



**Hinweis:**

- Alle Höhenangaben beziehen sich auf NN (Pegel Amsterdam).
- Sämtliche Angaben der Deckhöhen beziehen sich auf den derzeitigen Planungsstand. Sie sind an das bestehende bzw. geplante Straßenniveau vor Ort anzupassen.
- Sämtliche Maß- und Höhenangaben sind von der bauausführenden Firma selbstständig vor Ort zu prüfen.
- Die Darstellung der bestehenden Leitungen beruht auf Planungsunterlagen der Versorgungsträger und dient nur zu Übersichtszwecken. Die bauausführende Firma hat sich vor Beginn der Bauarbeiten bei dem zuständigen Versorgungsträger über die genaue Lage zu erkundigen.
- Die Koordinaten der Schachtbauwerke und Abwinkelungen können den Schachtblättern entnommen werden.
- Die bestehenden Hausanschlüsse und Straßeneinfälle sind an den neu herzustellenden Mischwasserkanal anzuschließen.
- Die Stationierung der Anschlüsse beziehen sich auf den Haltingsanfang der bestehenden Kanalisation.
- Die Stationierung der geplanten Anschlüsse an die geplante Kanalisation bezieht sich auf die Bauwerksinnenkante.
- Sind Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung, gegen die Güte der geforderten Stoffe oder Bauweise oder gegen die Leistung anderer Unternehmer vorhanden, so sind diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

**Achtung:**

- Die im Lageplan dargestellten Röhrlängen sind horizontale Röhrlängen. Die wahren Röhrlängen können dem Längenschnitt entnommen werden und beziehen sich auf die Bauwerksinnenkante.

Zeichenerklärung Kanalisation:		Zeichenerklärung Versorgungsleitungen:	
best.	gepl.	best.	gepl. entf.

**Hinweis:**  
Die Leitungen sind nachrichtlich übernommen. Die Angaben der genauen Lage der Leitungen in der Örtlichkeit hat der Auftragnehmer beim Leitungsträger zu veranlassen.

Zeichenerklärung Kanalisation:	
best.	gepl.

**Mindestbreite von Arbeitsplätzen - BM**  
Die Arbeitsplatzbreite wird mit BM bezeichnet und beträgt in der Regel mindestens 80cm (gelber Bereich). Die Zeichnung verdeutlicht, dass sich die jeweiligen Bedieneinrichtungen in diesem Bereich befinden können, wenn diese den Arbeiter nicht beeinträchtigen - ansonsten zählt zur Bemessung die absolute Außenkante der Arbeitsmaschine bzw. der jeweiligen Gerätschaften, vor allem wenn diese über die eigentliche Arbeitsbreite hinausragen und der Arbeiter neben diesen Einrichtungen steht bzw. kniet. Lehrt sich der Maschinenführer arbeitsbedingt aus seinem Fahrerhaus / Bedienstand (Wägen, Fräsen usw.) werden hierfür mindestens 40cm bemessen. Für sonstige, insbesondere manuelle Tätigkeiten (Trans- bzw. Drehungen) schneiden, Kehren bzw. überschüssiges Material wegschaufeln usw.), sind die erforderlichen Maße gesondert festzulegen. Dabei darf das definierte Mindestmaß von 80cm jedoch nicht unterschritten werden.

**Seltlicher Sicherheitsabstand - SQ**  
An die Mindestbreite des Arbeitsplatzes (BM) schließt der seltliche Sicherheitsabstand (SQ) an. Dieser wird anhand der im Verkehrsbereich gefahrenen (bzw. beschleunigten) Geschwindigkeit bemessen und bezieht sich auf die Mitte von Verkehrseinrichtungen (Leitbahnen, Leitketten) bzw. auf die dem Verkehr zugewandte Seite von Fahrzeug-Rückhaltesystemen (z.B. transportable Schutzvorrichtungen). Im hier geschilderten Beispiel beträgt die Geschwindigkeit 50km/h, womit das Regelwerk einen Sicherheitsabstand von 50cm vorsieht (tabellarische Übersicht folgt am Ende der Seite). Insgesamt ergibt sich daraus eine erforderliche Breite von 130cm, gemessen von der Deckenkante bis zur Mitte der Leitbahn. An dieser Stelle endet die Zuständigkeit der ASR A5.2.

**Sicherheitsabstand zum Verkehrsbereich**  
Ab der Leitbahn befinden wir uns im Zuständigkeitsbereich der RSA. Entsprechend fließt der vorgeschriebene Sicherheitsabstand zum Verkehrsbereich (Außenkante Leitbahn) in die Berechnung mit ein. Da eine Kunststoffbahn eine Bahnbreite von etwa 30cm hat, ergibt dies 15cm ab der Mitte der Bahn (Bezugspunkt ASR A5.2) + 25cm Sicherheitsabstand + 40cm zusätzlich zu den sich aus der ASR A5.2 ergebenden Maßen. Insgesamt ist also neben der mittig verlaufenden Deckenkante ein Bereich von mindestens 170cm für Arbeitsplätze (BM = 80cm), Sicherheitsabstand (SQ = 50cm bei 50km/h) und Abstand zum Verkehr (20cm bzw. 40cm ab Mitte Bahn) einzuplanen. Erst dann beginnt der eigentliche Fahrbereich, der hier gezeigten Beispiel nur noch 1,30m breit wäre und damit weitere Überlegungen hinsichtlich einer Teilsperrung überflüssig macht. Die Bundesstraße im eingangs gezeigten Foto ist zwar etwas breiter, doch eine halbseitige Deckensanierung ist auch hier nicht möglich.



**I-S-T-W PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH**  
 Frankfurt 4 | Lederstraße 11 | Am Schuppach 3 | Bahnhofstraße 7  
 71638 Ludwigsburg | 75365 Calw | 74523 Schwäbisch Hall | 75015 Bretten  
 Telefon: 0714124236-0 | Telefon: 0715169701-0 | Telefon: 0714202386-0 | Telefon: 0725292821-0  
 Telefax: 0714124236-99 | Telefax: 0715169701-99 | Telefax: 0714202386-99 | Telefax: 0725292821-99

**Auftraggeber**  
 Stadt Ludwigsburg  
 Stadtentwässerung  
 Mathildenstraße 29/1  
 71638 Ludwigsburg

**Bauherr**  
 Sanierung der Schwieberdinger Straße BA III  
 und der Friedrichstraße (Nord) - Kanalsanierung

**Planinhalt**  
 Lageplan Kanal Schwieberdinger Straße

**Planungsphase**  
 Ausführungsplanung Februar 2020

Ludwigsburg, den 12. Februar 2020

Höhenystem	<input checked="" type="checkbox"/> DHN12 (GBH130) <input type="checkbox"/> DHN82 (GBH180) <input type="checkbox"/> DHN2016 (GBH170)	Koordinatensystem	<input type="checkbox"/> Gauß-Krüger <input checked="" type="checkbox"/> UTM	Stand Kalender	22.01.2019
Projektnr.	0058150	Blatt	02	bearbeitungszeitpunkt	gepl./Sp Mai
Maßstab	1:250	Maßstab	1:250	Planart	LPN